

Amtsblatt

Nummer 51
77. Jahrgang
Montag, 20. Dezember 2021

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 1. Dezember 2021 (Az. 1785/2021 - 03) die beantragte Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im EG und 1. OG sowie Verbindung der beiden Geschosse zu einer Nutzungseinheit auf dem Grundstück „Theodor-Heuss-Platz 28“ in Regensburg (Flurstück 262/297, Gemarkung Dechbetten). Gegenstand der Baugenehmigung ist die Nutzungsänderung im EG (Gemeinschaftsraum in Büronutzung) und 1. OG (Hausmeisterraum bzw. Pflege- und Bereitschaftsdienst in Büronutzung) sowie die Verbindung der beiden Geschosse zu einer Nutzungseinheit (Büronutzung).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 1. Dezember 2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Ge-

schäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 7. Dezember 2021
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 8. Dezember 2021 (Beteiligungsverfahren zur 15. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (15. Änderung) beschlossen.

Die 15. Änderung des Regionalplans umfasst die Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (bisher: „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“) und die Aufhebung des bisherigen Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“, welches in das neue Kapitel B VI integriert wird.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 17.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022 zu jedermanns Einsicht bei folgender Stelle aus:

Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung, Minoritenweg 10, Zimmer 3.125.

Die Unterlagen können von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 15 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Regensburg (www.region-regensburg.de → „Regionalplan“ → „Laufende Fortschreibungen“) und der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz (www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 11 - Aktuelle Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“) www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am 18.03.2022 wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Regensburg, Postfach 1405, 92304 Neumarkt i.d.OPf. (E-Mail: planungsverband@landkreis-neumarkt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neumarkt i.d.OPf., 8. Dezember 2021

Willibald Gailler, Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Beschlussfassung des Regensburger Stadtrats zur

Festlegung einer Frist zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtamhof“

In seiner Sitzung am 02.12.2021 hat der Rat der Stadt Regensburg folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Regensburg beschließt die Festlegung einer Sanierungsfrist für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtamhof“ bis zum 31.12.2036.

3. Der Beschluss zur Festlegung einer Sanierungsfrist für das Sanierungsgebiet „Stadtamhof“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Die Beschlussvorlage ist in voller Länge unter <http://www.regensburg.de/beschlussvorlage-sanierungsgebiet-stadtamhof> einsehbar.

Bekanntmachung der Beschlussfassung des Regensburger Stadtrats zur

Festlegung einer Frist zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Westlich der Bachgasse“

In seiner Sitzung am 02.12.2021 hat der Rat der Stadt Regensburg folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Regensburg beschließt die Festlegung einer Sanierungsfrist für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Westlich der Bachgasse“ bis zum 31.12.2036.

3. Der Beschluss zur Festlegung einer Sanierungsfrist für das Sanierungsgebiet „Westlich der Bachgasse“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Die Beschlussvorlage ist in voller Länge unter <http://www.regensburg.de/beschlussvorlage-sanierungsgebiet-westlich-der-bachgasse> einsehbar.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 006 – Planungsleistungen Tragwerksplanung

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.12.2021

22 E 004 – Druckluftverteilung und Belüftung, Klärwerk Regensburg

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 09.12.2021

22 E 005 – EMSR-Technik Belüftung NIB, Klärwerk Regensburg

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 09.12.2021

22 E 008 – Sanitärarbeiten Neubau Zentraldepot Museen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 09.12.2021

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 012 – Tischlerarbeiten Innentüren
DIN 18355

22 A 014– Urnenwand aus sieben Urnenstelen liefern und einbauen nach
DIN 18320,18330 und 18332

22 A 009 – Sanierung Förderschacht OT Keilberg

22 A 007 – Bestandsfensterarbeiten
DIN 18355

22 A 004 – Straßenbauarbeiten
DIN 18299 ff, Ausbau der Egerstraße mit Kanalerneuerung

22 A 016 – Erneuerung der Öfen, Einfuhrmaschinen, Industriebrenner und Erdgasdruckerhöhungsanlage

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

21 E 110 – Hardwaretausch ILS Regensburg

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 10.12.2021

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

21 A 218 – Rahmenvereinbarung über Klavierstimmungen – 2 Lose

22 A 010 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Lampen und Leuchtmitteln

22 A 011 – Sicherheitsdienstleistungen – Bürgerstift St. Michael

22 A 013 – Lieferung einer Hochleistungsfräsmaschine mit Tieflader

22 A 015 – Lieferung eines Gerätewagen Logistik (GW-L1) – 3 Lose

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.